

Eure Fragen zur Betriebsrente

GUTER RAT

Neben der gesetzlichen Rente ist die betriebliche Altersversorgung (bAV) eine zweite Säule, seinen Lebensstandard im Ruhestand zu sichern. Viele Metaller wenden sich bei der Vorsorgeplanung mit ihren Fragen an die IG Metall. Sind Betriebsrenten sicher? Lohnt sich eine bAV trotz niedriger Zinsen? Muss die bAV versteuert werden? metallzeitung gibt Antworten auf diese und andere Fragen.

Lohnt sich betriebliche Altersversorgung in Zeiten niedriger Zinsen?

Klar ist: Alle Sparerinnen und Sparer leiden zurzeit unter nominal niedrigen Zinsen, auch wenn die um die Inflation bereinigten realen Zinserträge noch positiv sind. Anwartschaften auf Betriebsrenten beruhen aber auf sehr langfristigen Bindungen und werden am besten während des gesamten Erwerbslebens aufgebaut. Starke Zinsschwankungen werden dadurch ausgeglichen.

Bei Metallrente, dem gemeinsamen Versorgungswerk von Gesamtmetall und IG Metall, erhalten sparwillige Beschäftigte beim Aufbau ihrer Altersvorsorge in der Direktversicherung – je nach Anlagevariante – 2015 eine Gesamtverzinsung zwischen 3,9 und 4,2 Prozent.

Bleiben Ansprüche aus einer Betriebsrente beim Jobwechsel erhalten?

Ob Jobwechsel oder Arbeitslosigkeit: Beiträge, die ein Beschäftigter per Entgeltumwandlung in eine Betriebsrente einzahlt, bleiben ihm. Für arbeitgeberfinanzierte Beiträge tritt die Unverfallbarkeit erst ein, wenn der Vertrag mindestens fünf Jahre läuft und der Arbeitnehmer das 30. Lebensjahr vollendet hat. Für Verträge ab 2009 wurde das Mindestalter auf 25 gesenkt.

Damit arbeitgeberfinanzierte Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung künftig noch früher nicht mehr verfallen, muss die Bundesregierung bis 2018 eine europäische Vorschrift umsetzen. Danach soll die Betriebsrente beim Verlassen des Unternehmens bereits nach drei Jahren und einem Mindestalter von 21 sicher sein.

Muss man für die spätere Betriebsrente Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen?

Ruheständler müssen auf Betriebsrenten den vollen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Das gilt auch für Bezüge aus einer Direktversicherung, in die zwar nur eigene Geldmittel geflossen sind, die Abwicklung aber betrieblich erfolgt ist. Übersteigt die Summe sämtlicher Betriebsrenten die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze von 141,75 Euro im Monat (Wert für 2015), sind Sozialbeiträge fällig.

Keine weiteren Kassenbeiträge muss zahlen, wer eine zunächst als betriebliche Altersversorgung geführte Direktversicherung privat weiterfinanziert hat und zudem den Versicherungsvertrag des Anbieters auf sich übertragen lässt.

Ist besondere Vorsicht geboten, wenn man sich die Betriebsrente als Versorgungskapital auszahlen lässt?

Für Beschäftigte, die sich für die Auszahlung von Versorgungskapital statt einer Rente – etwa aus einer Direktversicherung – entscheiden, wirkt sich die Berechnung der Sozialversicherung besonders negativ

aus. Der Grund: Um die Kranken- und Pflegeversicherung zu bemessen, wird das Kapital fiktiv auf 120 Monate verteilt und entsprechend verarbeitet. Rentenzahlungen sind demgegenüber in der Regel auf einen Bezug von mindestens 20 Jahren kalkuliert. Bei der Kapitalauszahlung sind die Sozialabgaben deshalb zehn Jahre lang etwa doppelt so hoch wie beim Rentenbezug. Selbst relativ niedrige Betriebsrentenansprüche können dann zu einer im Verhältnis dazu hohen Beitragslast werden, weil die monatliche Geringfügigkeitsgrenze von 141,75 Euro leichter überschritten werden kann.

Hinzu kommt: Das Kapital wird bei Auszahlung voll versteuert und kann zudem den individuellen Steuersatz in dem betreffenden Jahr beträchtlich erhöhen.

Muss man für die Betriebsrente Steuern zahlen?

Betriebsrenten sind steuerpflichtige Versorgungsbezüge. Dabei wird der sich aus allen Einkünften ergebende individuelle Steuersatz zugrunde gelegt. Der steuerliche Grundfreibetrag für Singles liegt 2015 bei 8472 Euro, für Verheiratete, die gemeinsam veranlagt werden, bei 16944 Euro im Jahr.

Wer keine weiteren Einnahmen etwa aus Vermietung und Verpachtung hat, für den wird die Steuerlast in der Regel nicht so hoch sein, weil das Alterseinkommen vermutlich niedriger sein wird. Abzüge für Werbungskosten, Sonderausgaben und Vorsorgeaufwendungen wirken sich ebenfalls steuermindernd aus. ■

Förderrechner und Infos zum Versorgungswerk gibt es unter: metallrente.de

Sparstrumpf, Matratze oder doch lieber betrieblich? Wer fürs Alter vorsorgen will, hat oft die Qual der Wahl, eine richtige Sparanlage zu finden.



WISSEN

Das will die IG Metall

Die gesetzliche Rente als erste Säule der Alterssicherung muss gestärkt werden. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) kann nur eine Ergänzung, aber kein Ausfallbürgen sein. Die IG Metall schlägt vor, die bAV als

zweite tragende Säule zu einem flächendeckenden System der Alterssicherung zu erweitern und sozialstaatlich auszugestalten. Deshalb fordert sie:

- eine Pflicht der Arbeitgeber, allen Beschäftigten eine bAV anzubieten;

- eine ausreichende und verbindliche Beteiligung an der Finanzierung der bAV durch den Arbeitgeber;
- verbesserte Rahmenbedingungen für die bAV;
- sowie erzwingbare Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte.